

19. Juni 1975.

No. 692.

692.

Allgemeine Notenbankpolitik1. Verlängerung des Kreditbeschlusses

Das Direktorium ist der Auffassung, dass der in Kraft stehende Kreditbeschluss möglichst unverändert verlängert werden sollte. Vor allem ist die Kreditzuwachsbeschränkung beizubehalten. Ein Verzicht auf dieses Instrument würde das Konzept des Ausbaus des notenbankpolitischen Instrumentariums in unerwünschter Weise präjudizieren. Dazu kommt, dass sich eine erneute Anwendung der Kreditbeschränkung in absehbarer Zeit durchaus als notwendig erweisen könnte. Nicht zuletzt ist zu beachten, dass es die Kreditbeschränkung gestattet, in der Wirtschaftspolitik gewisse regionale Schwerpunkte zu setzen.

Der Vorsteher des EFZD hat ursprünglich gegenüber dieser Stellungnahme Bedenken angemeldet, weil er die Auffassung vertrat, das Festhalten an der Kreditbeschränkung könnte die Volksabstimmung belasten.

An einer am Sitzungstag stattfindenden allgemeinen Aussprache zwischen Herrn Bundesrat Chevallaz und dem Direktorium wird u.a. vereinbart, die Kreditzuwachsbeschränkung in der Vorlage betreffend die Änderung und Verlängerung des Kreditbeschlusses zu belassen.

Notiz zu Protokoll.